Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(7.3.1977) Drucksache 9/243

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 243 S
(zu Drs. 9/232 S)
07. 03. 77

Antwort des Senats zur Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP vom 17. Februar 1977 (Drs. 9/232 S)

Säuglingsschwimmen

Zu Frage 1):

Im Rahmen der Bewegungserziehung im frühen Kindesalter kommt dem Baden und Schwimmen durchaus eine besondere Bedeutung zu. Grundsätzlich hält der Senat deswegen das Baden und Schwimmen bei dafür ausgesuchten Kleinkindern unter den entsprechenden Voraussetzungen für empfehlenswert. Für Säuglinge bis zum 1. Lebensjahr ist Schwimmen im allgemeinen nicht erforderlich.

Aus medizinischer und sportwissenschaftlicher Sicht ist es dabei auch für Kleinkinder ratsam, sie lediglich an das Wasser zu gewöhnen und in spielerischer Form mit dem Wasser vertraut zu machen. Ein zu früher Schwimmunterricht hat sich vielfach als nachteilig erwiesen.

Zu Frage 2):

In den bremischen öffentlichen Hallenbädern haben Kleinkinder ab 3 Jahren in Begleitung Erwachsener Zutritt. Wegen der fehlenden Voraussetzungen besteht z. Zt. in den öffentlichen Bädern keine Möglichkeit, Säuglingsschwimmen durchzuführen. Diese Möglichkeit ist aber in den Therapiezentren der Arbeiterwohlfahrt und der Bremer Heimstiftung gegeben, wo Schwimmzeiten ausschließlich für Mütter mit Kleinkindern reserviert sind.

Zu Frage 3):

a) Die Gesellschaft für öffentliche Bäder mbH als Betreiber der bremischen Bäder muß zusätzlich qualifiziertes Personal, und zwar ausgebildete Kindergärtnerinnen bzw. Säuglingsschwestern, die darüber hinaus über fundierte Kenntnisse der Rettungskunde und der Wiederbelebung verfügen müssen, in erheblichem Umfang einstellen. Für 3 bis 5 betreute Kleinkinder sollte eine ausgebildete Kraft zur Verfügung stehen.

b) Für das Baden und Schwimmen mit Säuglingen und Kleinkindern ist eine Wassertemperatur von 30 bis 32 ^{0} C erforderlich. Die Raumtemperatur muß dabei um weitere 3 ^{0} höher sein. Um die technischen Möglichkeiten für diese erforderliche Temperaturerhöhung in den bremischen Hallenbädern zu erhalten sowie den Hygienevorschriften des Hauptgesundheitsamts nachkommen zu können, sind erhebliche technische Erweiterungs- und Umbauarbeiten im Bereich der Wasseraufbereitungs-, der Entkeimungs- sowie der Be- und Entlüftungsanlagen erforderlich. Die Kosten werden von der Gesellschaft für öffentliche Bäder auf ca. DM 80 000,— pro Bad geschätzt.

   Außerdem steigen die Betriebskosten für Energie und Wasser ganz erheblich, einmal infolge der erforderlichen hohen Temperatur, zum anderen muß das Wasser aus hygienischen Gründen öfter umgewälzt und erneuert werden.

c) Die bremischen Bäder sind z. Zt. durch die drei Hauptnutzergruppen Öffentlichkeit, Schulen und Vereine bis an die Grenze ihrer Kapazitäten ausgelastet. Durch ein zusätzliches Angebot „Säuglings- und Kleinkinderschwimmen" würde die Nutzungszeit der anderen Gruppen eingeschränkt werden müssen.

Universität Bremen
Bibliothek

1903

B
S
9